



**Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Heidekreis**

**Schlussbericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31.12.2017
der Gemeinde Frankenfeld**

Prüfungszeitraum:

**13.10. – 20.10.2022
(mit Unterbrechungen)**

Prüfer:

Regina Stein

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	4
1.1	Prüfungsauftrag	4
1.2	Prüfungsdurchführung	4
1.3	Grundsätzliche Feststellungen	5
2	Haushalts- und Finanzwirtschaft	5
2.1	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	5
2.2	Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss	6
2.3	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	7
3	Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	8
3.1	Ergebnisrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG und § 52 KomHKVO)	8
3.2	Finanzrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG und § 53 KomHKVO)	9
3.3	Bilanz (§ 128 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG und § 55 KomHKVO)	11
3.4	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)	15
3.5	Aufnahme von Krediten	16
3.6	Anhang (§ 128 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG und § 56 KomHKVO)	16
3.7	Rechenschaftsbericht, Angaben im Anhang (§ 128 Abs. 3 NKomVG und §§ 57 ff. KomHKVO)	16
4	Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte	17
4.1	Allgemeines	17
4.2	Haushaltswirtschaftliche Sperre (§ 32 KomHKVO)	17
4.3	Vorläufige Rechnungsvorgänge (§ 33 KomHKVO)	18
4.4	Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse (§ 34 KomHKVO)	18
4.5	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 NKomVG)	18
4.6	Konten- und Belegprüfung	18
5	Weitere Prüfungsfeststellungen	18
5.1	Verwaltungssteuerung (§ 21 KomHKVO)	18
5.2	Vergabe öffentlicher Aufträge	19
6	Schlussbemerkung	19

Anlagen

Anlage 1: Bilanz zum 31.12.2017

Anlage 2: Ergebnisrechnung zum 31.12.2017

Anlage 3: Finanzrechnung zum 31.12.2017

Anlage 4: Entwicklung einzelner Jahresergebnisse

Hinweis: In Tabellen können technisch bedingt Rundungsdifferenzen auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes sowie über die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung) <i>-gültig bis 31.12.2016-</i>
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung) -gültig ab 01.01.2017
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Nds.	Niedersachsen
Nds. Mbl.	Niedersächsisches Ministerialblatt
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
RdErl.	Runderlass
RPA	Rechnungsprüfungsamt
TZ	Textziffer

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die gesetzliche Grundlage für die Prüfung des Jahresabschlusses bilden die §§ 153 Abs. 3 und 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG. Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss der Gemeinde Frankenfeld für das Haushaltsjahr 2017. Der Jahresabschluss besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus

- einer Ergebnisrechnung,
- einer Finanzrechnung,
- einer Bilanz und
- einem Anhang.

Die dem Anhang nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Unterlagen (Rechenschaftsbericht, Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht sowie die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen) wurden in die Prüfung einbezogen.

Mit Wirkung zum 01.01.2017 ist die Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung - KomHKVO -) vom 18.04.2017 (Nds. GVBl. S. 130) in Kraft getreten, die die bisherige Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) vom 22.12.2005 (Nds. GVBl. S. 458) in der zuletzt gültigen Fassung, außer Kraft gesetzt hat. Für das Haushaltsjahr 2017 konnten gemäß § 63 KomHKVO die Vorschriften der GemHKVO weiterhin, auch in Teilen, angewendet werden.

Der wesentliche Inhalt der Prüfung ergibt sich aus § 156 Abs. 1 NKomVG. Danach ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahin gehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

1.2 Prüfungsdurchführung

Der Jahresabschluss wurde vom RPA in der Zeit vom 13.10. bis 20.10.2022 (mit Unterbrechungen) geprüft. Das RPA beschränkte die Prüfung entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen auf Stichproben.

Im Rahmen des Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der für den Jahresabschluss maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften geprüft. Die Prüfung war so angelegt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Die Verwaltungsmitarbeiter haben dem RPA zu allen Fragen bereitwillig Auskunft erteilt. Über die bei der Prüfung festgestellten Mängel wurden die verfügbungsberechtigten Stellen

unterrichtet. Feststellungen von geringer Bedeutung sind in den Schlussbericht nicht aufgenommen worden.

Das RPA hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 156 Abs. 3 NKomVG). Der Bericht hierüber enthält grundsätzlich nur Feststellungen, die während der Prüfung nicht ausgeräumt werden konnten.

1.3 Grundsätzliche Feststellungen

Zuletzt wurde der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 geprüft. Die Feststellungen ergeben sich aus dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 19.01.2022. Den Jahresabschluss 2016 hat der Rat der Gemeinde Frankenfeld am 24.02.2022 beschlossen und dem Gemeindedirektor für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt. Der Beschluss wurde am 19.03.2022 öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss 2016 und der um die Stellungnahme des Gemeindedirektors ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wurden in der Zeit vom 21.03.2022 bis 29.03.2022 öffentlich ausgelegt. Das Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2016 wurde der Kommunalaufsicht am 22.03.2022 mitgeteilt.

Im Geld- und Vermögensverkehr sind die gesetzlichen Vorschriften mit den aus dem Bericht ersichtlichen Anmerkungen beachtet worden.

Der Entlastungsvorschlag ist unter Punkt 6 des Schlussberichts enthalten.

2 Haushalts- und Finanzwirtschaft

2.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wurde am 07.02.2017 beschlossen. Sie enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile. Am 08.02.2017 wurde die Satzung und der Haushaltsplan der Kommunalaufsicht vorgelegt, diese hat mit Verfügung vom 20.02.2017 keine Beanstandungen erhoben. Die vorgenannte Satzung wurde am 04.03.2017 ordnungsgemäß verkündet. Der Haushaltsplan wurde in der Zeit vom 06.03.2017 - 14.03.2017 öffentlich ausgelegt.

Nach § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt werden. Dieser Termin wurde nicht eingehalten.

Das verspätete In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung führte dazu, dass vorübergehend die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG anzuwenden waren.

Mit der Haushaltssatzung wurde der Haushaltsplan für das Jahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1.	im <u>Ergebnishaushalt</u> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	573.800,00 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	579.200,00 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	112.000,00 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	25.000,00 €
2.	im <u>Finanzhaushalt</u> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	519.000,00 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	516.600,00 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	112.000,00 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	8.400,00 €

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht festgesetzt.

Liquiditätskredite durften bis zum Höchstbetrag von 80.000,00 € zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden.

Die Steuerhebesätze betrugen im Haushaltsjahr 2017 im Vergleich zu den entsprechenden Durchschnittshebesätzen:

	Gemeinde Frankenfeld 2017 in %	Kreisdurchschnitt 2017 in %	Landesdurchschnitt 2017 in %
Grundsteuer A	520	388,1	379
Grundsteuer B	520	384,4	372
Gewerbesteuer	400	372,7	364

Dem Haushaltsplan waren die nach § 1 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Anlagen beigefügt.

Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Frankenfeld wies für das Haushaltsjahr 2017 einen Jahresüberschuss von 81.600 € aus. Die mittelfristige Ergebnisplanung wies für die Jahre 2018 bis 2020 weiterhin Überschüsse von 45.200 €, 47.600 € und 54.800 € aus.

Der Finanzhaushalt (einschließlich Tilgung) wies für das Jahr 2017 einen Finanzmittelüberschuss von 106.000 € aus und für die Jahre 2018 bis 2020 von 43.600 €, 46.000 € bzw. 53.000 €. Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren nicht geplant.

Von der Möglichkeit, nach § 4 Abs. 3 KomHKVO Produktbereiche, Produktgruppen oder Produkte, die einen funktional begrenzten Aufgabenbereich darstellen, durch Haushaltsvermerk zu einer Bewirtschaftungseinheit zu erklären (Budget), wurde kein Gebrauch gemacht.

Ein Stellenplan war nicht aufzustellen.

2.2 Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss

Die Bilanz der Gemeinde Frankenfeld weist zum 31.12.2017 eine Bilanzsumme von 2.625.416,23 € (Vorjahr: 2.587.793,49 €) aus.

Als Nettoposition sind 2.398.941,53 € (Vorjahr: 2.350.040,93 €) ausgewiesen; dies entspricht 91,37 % der Bilanzsumme. Das Basis-Reinvermögen beträgt wie im Vorjahr 882.498,91 € und liegt damit bei 33,61 % der Bilanzsumme.

Die Bilanz weist Schulden in Höhe von insgesamt 158.293,02 € (Vorjahr: 167.094,03 €) aus.

Rückstellungen wurden in Höhe von 3.360,00 € (Vorjahr: 4.995,00 €) gebildet.

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017 weist als ordentliches Ergebnis einen Jahresüberschuss von 73.774,92 € und als außerordentliches Ergebnis einen Jahresüberschuss von 29.503,30 € aus. Insgesamt beläuft sich das Jahresergebnis auf 103.278,22 €.

Die vorgelegte Finanzrechnung weist einen Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2017 in Höhe von 363.701,19 € aus. Am Ende des Haushaltsjahres 2017 wird ein Bestand von 481.037,37 € ausgewiesen.

2.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss der Gemeinde Frankenfeld für das Haushaltsjahr 2017 wurde erst im Jahr 2022 erstellt. Mit Blick auf die mit dem Landkreis Heidekreis geschlossene Zielvereinbarung zur möglichst schnellen Aufarbeitung der rückständigen Jahresabschlüsse wurde mit der Erstellung des Jahresabschlusses ein Beratungsunternehmen beauftragt. Der Gemeindedirektor hat am 15.07.2022 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Vorgabe in § 129 Abs. 1 NKomVG, wonach der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen ist, wurde deutlich überschritten.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Jahresabschluss entsprechend den Formvorschriften aufgestellt worden ist. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden, soweit geprüft, ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde nach einer stichprobenhaften Prüfung weitgehend eingehalten. Für die eingerichteten Konten wurde gemäß § 37 Abs. 4 KomHKVO ein Kontenplan erstellt.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses nach § 128 Abs. 2 NKomVG und die dem Anhang nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Unterlagen haben vollständig zur Prüfung vorgelegen.

Die Gemeinde Frankenfeld hat von der Möglichkeit der Inventurvereinfachung des § 40 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO Gebrauch gemacht und auf eine körperliche Bestandsaufnahme der in ihrem wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und ihrer Schulden und Rückstellungen verzichtet und eine Buchinventur durchgeführt.

Die Buchungen wurden in zeitlicher und sachlicher Ordnung vorgenommen. Für die Anlagenbuchhaltung wird ein Nebenbuch geführt.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen wurden im Anhang erläutert.

Die im Jahresabschluss 2016 ausgewiesenen Beträge wurden vollständig und richtig in die Eröffnungsbilanz 2017 übertragen.

3 Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

3.1 Ergebnisrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG und § 52 KomHKVO)

In der Ergebnisrechnung werden die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Sie wird in Staffelform aufgestellt und ist entsprechend § 52 KomHKVO zu gliedern.

Die Ergebnisrechnung 2017 wurde richtig aufgestellt. Sie ist diesem Bericht als **Anlage 1** beigelegt.

Die in der Ergebnisrechnung gebuchten Auflösungserträge aus Sonderposten (Ziffer 3) entsprechen den Ausweisungen im Anlagenspiegel (54.377,62 €). Auch die gebuchten Abschreibungen (Ziffer 16) entsprechen den Ausweisungen im Anlagenspiegel (58.779,21 €).

In der Spalte 6 der Ergebnisrechnung sind die bisher nicht bewilligten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen auszuweisen. Ein Ausweis diesbezüglich war nicht vorzunehmen.

Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Hierzu ist festzustellen, dass das ordentliche Ergebnis einen Jahresüberschuss von 73.774,92 € ausweist. Das außerordentliche Ergebnis weist einen Jahresüberschuss von 29.503,30 € aus. Insgesamt beträgt der Jahresüberschuss 103.278,22 €. Im Rahmen der Haushaltsplanung war ein Jahresüberschuss von 81.600,00 € erwartet worden.

Das Jahresergebnis wurde richtig in die Bilanz übernommen.

3.1.1 Plan-Ist-Vergleich

Der Plan-Ist-Vergleich nach § 54 KomHKVO ist in der Ergebnisrechnung dargestellt. Die Abweichungen bei den einzelnen Arten der Erträge und Aufwendungen ergeben sich aus der **Anlage 1** dieses Berichts.

Gemäß § 178 Abs. 3 NKomVG wurde durch den zum 01.01.2018 in Kraft getretenen RdErl. des MI vom 24.04.2017 (Nds. MBl. S. 566) das verbindliche Muster der Ergebnisrechnung (Anlage 11) neu gefasst und erweitert. Danach sind in der Ergebnisrechnung ergänzend die Veränderungen durch Nachtrag, sonstige Ermächtigungen und Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren darzustellen. Als sonstige Ermächtigungen gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge oder -aufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit.

Die Gemeinde Frankenfeld hat für die Erstellung des Jahresabschlusses 2017 noch das bisher verwendete Muster zu Grunde gelegt, so dass der Plan-Ist-Vergleich anhand der Ansätze des Haushaltes zum jeweiligen Ergebnis erfolgt. Eine Einbeziehung der weiteren Ermächtigungen erfolgt daher berichtsseitig noch nicht, sondern erst nach Verwendung des verbindlichen Musters durch die Gemeinde Frankenfeld.

Die Ergebnisrechnung der Gemeinde Frankenfeld für das Haushaltsjahr 2017 weist folgende Werte aus:

	Ergebnis 2017	Ansatz 2017	mehr (+)/ weniger (-)
	Euro		
Gesamtsumme			
ordentliche Erträge	578.459,34	573.800,00	4.659,34
./. ordentliche Aufwendungen	504.684,42	579.200,00	-74.515,58
= ordentliches Ergebnis	73.774,92	-5.400,00	79.174,92
außerordentliche Erträge	34.400,00	112.000,00	-77.600,00
./. außerordentliche Aufwendungen	4.896,70	25.000,00	-20.103,30
= außerordentliches Ergebnis	29.503,30	87.000,00	-57.496,70
Jahresergebnis	103.278,22	81.600,00	21.678,22

Insgesamt stellen sich die ordentlichen Erträge mit 578.459,34 € um 4.659,34 € gegenüber dem Haushaltsansatz höher dar.

Die ordentlichen Aufwendungen liegen mit 504.684,42 € um 74.515,58 € unter dem Haushaltsansatz von 579.200,00 €. Ursächlich hierfür sind insbesondere geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (28.559,18 €) und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (37.421,31 €).

Die wesentlichen Abweichungen von einzelnen Erträgen und Aufwendungen gegenüber den Ansätzen im Ergebnishaushalt sind im Anhang bzw. Rechenschaftsbericht dargestellt.

3.1.2 Teilergebnisrechnungen

Teilergebnisrechnungen wurden nicht erstellt, da mit Blick auf die Gemeindegröße keine Gliederung in mehrere Teilergebnishaushalte vorgenommen wurde.

3.2 Finanzrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG und § 53 KomHKVO)

In der Finanzrechnung werden die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Sie ist ebenfalls in Staffelform aufzustellen und entsprechend § 53 KomHKVO zu gliedern.

Die Finanzrechnung 2017 wurde richtig aufgestellt. Sie ist diesem Bericht als **Anlage 2** beigelegt.

In der Spalte 6 der Finanzrechnung sind die bisher nicht bewilligten über-/außerplanmäßigen Auszahlungen auszuweisen. Ein Ausweis war hierzu im Jahr 2017 nicht vorzunehmen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2017 von 363.701,19 € entspricht der Ausweisung zu den liquiden Mitteln in der Schlussbilanz 2016. Der ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln von 481.037,37 € entspricht der Ausweisung zu den liquiden Mitteln in der Schlussbilanz 2017.

Nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO dienen die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushaltes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten und zur Rückzahlung innerer Darlehen. Die Finanzrechnung weist für das Haushalts-

jahr 2017 einen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 91.269,54 € aus. Die ordentliche Tilgung belief sich im Haushaltsjahr 2017 auf insgesamt 8.333,36 € und konnte durch die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt werden.

3.2.1 Plan-Ist-Vergleich

Nach § 54 KomHKVO ist das Ergebnis der Finanzrechnung dem Haushaltsansatz gegenüberzustellen. Abweichungen bei den einzelnen Arten der Ein- und Auszahlungen ergeben sich aus der **Anlage 2** zu diesem Bericht.

Gemäß § 178 Abs. 3 NKomVG wurde durch den zum 01.01.2018 in Kraft getretenen RdErl. des MI vom 24.04.2017 (Nds. MBl. S. 566) das verbindliche Muster der Finanzrechnung (Anlage 12) neu gefasst und erweitert. Danach sind in der Finanzrechnung ergänzend die Veränderungen durch Nachtrag, sonstige Ermächtigungen und Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren darzustellen. Als sonstige Ermächtigungen gelten über- und außerplanmäßige Auszahlungen, zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen sowie Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit.

Die Gemeinde Frankenfeld hat für die Erstellung des Jahresabschlusses 2017 noch das bisher verwendete Muster zu Grunde gelegt, so dass der Plan-Ist-Vergleich anhand der Ansätze des Haushaltes zum jeweiligen Ergebnis erfolgt. Eine Einbeziehung der weiteren Ermächtigungen erfolgt daher berichtsseitig noch nicht, sondern erst nach Verwendung des verbindlichen Musters durch die Gemeinde Frankenfeld.

Zusammengefasst ergeben sich folgende Planabweichungen:

	Ergebnis 2017	Ansatz 2017	mehr (+)/ weniger (-)
	Euro		
Haushaltswirksame Vorgänge			
Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	533.949,15	519.000,00	14.949,15
Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	442.679,61	516.600,00	-73.920,39
Saldo - lfd. Verwaltungstätigkeit	91.269,54	2.400,00	88.869,54
Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	34.400,00	112.000,00	-77.600,00
Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Saldo - Investitionstätigkeit	34.400,00	112.000,00	-77.600,00
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	125.669,54	114.400,00	11.269,54
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen: Aufnahme von Krediten	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen: Tilgung von Krediten	8.333,36	8.400,00	-66,64
Saldo - Finanzierungstätigkeit	-8.333,36	-8.400,00	66,64
Finanzmittelbestand	117.336,18	106.000,00	11.336,18
Haushaltsunwirksame Vorgänge			
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	94.458,09	0,00	94.458,09
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	94.458,09	0,00	94.458,09
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	0,00	0,00
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	363.701,19	0,00	363.701,19
Endbestand an Zahlungsmitteln	481.037,37	106.000,00	375.037,37

Die vorstehenden Abweichungen gehen mit den Abweichungen bei den zugehörigen Aufwandskonten einher.

Die wesentlichen Positionen und Planabweichungen der Finanzrechnung sind im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

3.2.2 Teilfinanzrechnungen

Teilfinanzrechnungen wurden nicht erstellt, da mit Blick auf die Gemeindegröße keine Gliederung in mehrere Teilfinanzhaushalte vorgenommen wurde.

3.3 Bilanz (§ 128 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG und § 55 KomHKVO)

Das Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2017 beträgt 2.625.416,23 €. Es liegt damit um 37.622,74 € bzw. 1,45 % über dem Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2016.

Im Bericht haben wir zur Bilanz grundsätzlich nur zu den Bilanzpositionen weitergehende Ausführungen getroffen, bei denen sich im Berichtsjahr wesentliche Veränderungen oder Prüfungsfeststellungen ergeben haben.

Im Übrigen wird auf die als **Anlage 3** beigefügte Bilanz verwiesen.

3.3.1 Aktivseite

Immaterielles Vermögen

Bezeichnung		31.12.2016 Euro	31.12.2017 Euro	31.12.2017 v. H.
1.	Immaterielles Vermögen			
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.565,47	2.871,56	100,00
	Summe	2.565,47	2.871,56	100,00

Zu 1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse

An Zugang ist auf dem Konto 0040000 (geleistete Investitionszuweisungen) der Investitionskostenzuschuss an die Samtgemeinde für eine Geschwindigkeits-Anzeigetafel in Höhe von 395,25 € zu verzeichnen gewesen. Planmäßige Abschreibungen erfolgten in Höhe von 89,16 €.

Sachvermögen

Bezeichnung		31.12.2016 Euro	31.12.2017 Euro	31.12.2017 v. H.
2.	Sachvermögen			
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	60.567,73	55.671,03	2,70
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	217.177,95	213.298,89	10,33
2.3	Infrastrukturvermögen	1.745.965,26	1.691.376,74	81,92
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	410,79	188,33	0,01
2.8	Vorräte	0,00	0,00	0,00

Bezeichnung		31.12.2016 Euro	31.12.2017 Euro	31.12.2017 v. H.
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	104.000,00	104.000,00	5,04
	Summe	2.128.121,73	2.064.534,99	100,00

Zu 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Wert der unbebauten Grundstücke hat sich durch den Verkauf einer Grünfläche in Bosse um 4.896,70 € auf 55.671,03 € reduziert.

Zu 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Wert der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte verringert sich um die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 3.879,06 € auf 213.298,89 €.

Zu 2.3 Infrastrukturvermögen

Beim Infrastrukturvermögen wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von 54.588,52 € vorgenommen, so dass sich der Wert des Infrastrukturvermögens zum Bilanzstichtag auf 1.691.376,74 € verringerte.

Zu 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung ist mit einem Restbuchwert von 188,33 € ausgewiesen. Die planmäßigen Abschreibungen bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung beliefen sich auf 222,46 €.

Zu 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bei dieser Bilanzposition wird unverändert eine zusätzliche Eigenleistung der Gemeinde Frankenfeld für die vereinfachte Flurbereinigung in Höhe von 104.000,00 € ausgewiesen, da das Flurbereinigungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

Finanzvermögen

Bezeichnung		31.12.2016 Euro	31.12.2017 Euro	31.12.2017 v. H.
3.	Finanzvermögen			
3.4	Ausleihungen	68.540,21	68.540,21	89,17
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	24.759,89	3.927,10	5,11
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
3.8	Privatrechtliche Forderungen	0,00	4.400,00	5,72
	Summe	93.300,10	76.867,31	100,00

Zu 3.4 Ausleihungen

Bei der Ausleihung handelt es sich um einen Liquiditätskredit, der im Rahmen der gemeinsamen Mittelbewirtschaftung der Samtgemeindekasse überlassen worden ist.

Zu 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen betreffen im Wesentlichen Grund- und Gewerbesteuerforderungen. Sie sind durch Offene-Posten-Listen zum 31.12.2017 belegt.

Mit Blick auf die Werthaltigkeit der Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 300,00 € vorgenommen.

Zu 3.8 Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen beinhaltet die Konzessionsabgabe der Avacon AG zum 31.12.2017.

Die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen wurden durch Offene-Posten-Listen zum 31.12.2017 belegt.

Liquide Mittel

Bezeichnung	31.12.2016 Euro	31.12.2017 Euro	31.12.2017 v. H.
4. Liquide Mittel	363.701,19	481.037,37	100,00

Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln von 481.037,37 € stimmt mit dem Endbestand an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung überein und entspricht dem Ausweis im Tagesabschluss der Samtgemeindekasse vom 02.01.2018. Vorgelegt wurde zudem eine Nebenrechnung über die Aufteilung der Kassenbestände für die Samtgemeinde und ihrer Mitgliedsgemeinden, die im Rahmen der gemeinsamen Mittelbewirtschaftung erstellt wurde. Darin ist für die Gemeinde Frankenfeld der Kassenabschluss für das Haushaltsjahr 2017 ebenfalls mit insgesamt 481.037,37 € dargestellt.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Bezeichnung	31.12.2016 Euro	31.12.2017 Euro	31.12.2017 v. H.
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	105,00	105,00	100,00

Eine aktive Rechnungsabgrenzung wurde in Höhe von 105,00 € vorgenommen. Es handelt sich um eine Zahlung von Bezügen für ehrenamtlich Tätige, die im Dezember 2017 für den Monat Januar 2018 ausgezahlt wurde.

3.3.2 Passivseite

Nettoposition

Bezeichnung	31.12.2016 Euro	31.12.2017 Euro	31.12.2017 v. H.
1. Nettoposition			
1.1 Basis-Reinvermögen			
1.1.1 Reinvermögen	882.498,91	882.498,91	36,79
1.2 Rücklagen			
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	249.485,32	489.224,45	20,39
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00

Bezeichnung		31.12.2016 Euro	31.12.2017 Euro	31.12.2017 v. H.
1.3	Jahresergebnis			
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren (-), Ergebnisvortrag aus Vorjahren (+)	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	239.739,13	103.278,22	4,31
1.4	Sonderposten			
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	978.317,57	923.939,95	38,51
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00
	Summe	2.350.040,93	2.398.941,53	100,00

Zu 1.1.1 Reinvermögen

Das Reinvermögen wird - gegenüber dem Vorjahr unverändert - mit 882.498,91 € ausgewiesen.

Zu 1.2.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Aufgrund des Ergebnisverwendungsbeschlusses zum Haushaltsjahr 2016 vom 24.02.2022 wurde der Jahresüberschuss 2016 (beinhaltet auch den Jahresüberschuss 2015, auf unseren Vorjahresbericht weisen wir an dieser Stelle hin) in Höhe von insgesamt 239.739,13 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Am 31.12.2017 besteht eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 489.224,45 €.

Zu 1.3.2 Jahresergebnis

Der Jahresüberschuss 2017 ist entsprechend der Ergebnisrechnung mit 103.278,22 € ausgewiesen.

Haushaltsreste für Aufwendungen als Klammerzusatz waren nicht auszuweisen.

Zu 1.4.1 Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen

Der Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen verringerte sich um die Auflösungserträge in Höhe von 54.377,62 € von 978.317,57 € auf 923.939,95 €.

Schulden

Bezeichnung		31.12.2016 Euro	31.12.2017 Euro	31.12.2017 v. H.
2.	Schulden			
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	152.083,02	143.749,66	90,81
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.922,51	14.093,36	8,90
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	450,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	4.088,50	0,00	0,29
	Summe	167.094,03	158.293,02	100,00

Zu 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen verringerten sich im Berichtsjahr um die planmäßigen Tilgungen in Höhe von 8.333,36 €.

Zu 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 14.093,36 € sind durch Offene-Posten-Listen zum Bilanzstichtag 31.12.2017 belegt.

Zu 2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke

Durch eine Offene-Posten-Liste sind die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke zum Bilanzstichtag 31.12.2017 in Höhe von 450,00 € belegt.

Rückstellungen

Bezeichnung		31.12.2016 Euro	31.12.2017 Euro	31.12.2017 v. H.
3.	Rückstellungen			
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	0,00	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	4.995,00	3.360,00	100,00
	Summe	4.995,00	3.360,00	100,00

Zu 3.8 Andere Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen beinhalten die Prüfungsgebühren des Rechnungsprüfungsamtes für die Jahresabschlussprüfungen 2015 - 2017. Sie verringerten sich um 1.635,00 €.

Passive Rechnungsabgrenzung

Bezeichnung		31.12.2016 Euro	31.12.2017 Euro	31.12.2017 v. H.
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	65.663,53	64.821,68	100,00

Die Gemeinde Frankenfeld hat für die Unterhaltung einer Brücke und zwei Durchlässen Ablösebeiträge erhalten. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wird entsprechend der Nutzungsdauer der Bauwerke aufgelöst.

3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (z. B. Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen etc.), die nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind, wurden von der Gemeinde Frankenfeld nicht ausgewiesen.

3.5 Aufnahme von Krediten

Kreditaufnahmen waren gemäß der Haushaltssatzung 2017 nicht vorgesehen und sind insofern auch nicht erfolgt.

3.6 Anhang (§ 128 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG und § 56 KomHKVO)

Gemäß § 56 Abs. 1 KomHKVO werden in den Anhang des Jahresabschlusses diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Vermögensrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen erläutert.

Ein diesen Anforderungen im Wesentlichen entsprechender Anhang wurde von der Gemeinde Frankenfeld vorgelegt.

3.7 Rechenschaftsbericht, Angaben im Anhang (§ 128 Abs. 3 NKomVG und §§ 57 ff. KomHKVO)

3.7.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht werden laut Gesetz, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen. Der Bericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung darstellen. Dabei gilt der Rechenschaftsbericht als sogenannter kommunaler Lagebericht als wichtiges strategisches Steuerungselement.

Der Rechenschaftsbericht stellt den Verlauf der Haushaltswirtschaft des Jahres 2017 und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Frankenfeld dar. Dabei wird weitestgehend von tabellarischen und graphischen Darstellungen Gebrauch gemacht. Erläuterungen oder Bewertungen sowie ein zukunftsbezogener Ausblick auf die Entwicklung der Gemeinde werden kaum vorgenommen. Hier sind künftig, wie mit dem Kämmerer der Samtgemeinde Rethem (Aller) erörtert, Ergänzungen vorzunehmen.

3.7.2 Anlagenübersicht

Nach der Anlagenübersicht der Gemeinde Frankenfeld hat sich der Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände zum 31.12.2017 gegenüber dem 31.12.2016 von 2.565,47 € um 306,09 € auf 2.871,56 € erhöht. Das Sachvermögen (ohne Vorräte) verringerte sich von 2.128.121,73 € um 63.586,74 € und ist zum Ende des Haushaltsjahres 2017 mit 2.064.534,99 € ausgewiesen. Im Finanzvermögen (ohne Forderungen) ist die aktivierte Ausleihung in Höhe von 68.540,21 € unverändert enthalten.

Die Ausweisungen in der Anlagenübersicht stimmen mit den Bilanzausweisen zum Bilanzstichtag 31.12.2017 überein.

3.7.3 Schuldenübersicht

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zu Beginn des Jahres 2017 von 152.083,02 € verringerten sich um die ordentliche Tilgung von 8.333,36 € auf 143.749,66 € zum 31.12.2017.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zum 31.12.2017 in Höhe von 14.093,36 € und Transferverbindlichkeiten in Höhe von 450,00 € ausgewiesen.

Die zum 31.12.2017 ausgewiesenen Geldschulden 143.749,66 € entsprechen einer Verschuldung von 284,09 € je Einwohner (Wohnbevölkerung der Gemeinde zum 30.06.2017 = 506 Einwohner).

3.7.4 Rückstellungsübersicht

Die vorgelegte Rückstellungsübersicht weist zum 31.12.2017 Rückstellungen in Höhe von 3.360,00 € aus. Die Rückstellungen haben sich damit im Laufe des Haushaltsjahres 2017 um 1.635,00 € verringert.

3.7.5 Forderungsübersicht

Ausweislich der Forderungsübersicht haben sich die Forderungen der Gemeinde Frankenfeld von insgesamt 24.759,89 € im Laufe des Haushaltsjahres 2017 um 16.432,79 € auf 8.327,10 € verringert.

3.7.6 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Nach der vorgelegten Übersicht wurden keine Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf das Haushaltsjahr 2018 vorgetragen.

3.7.7 Nebenrechnungen

Nebenrechnungen waren nicht zu führen, da die Gemeinde Frankenfeld keine leitungsgesundene Einrichtung unterhält.

4 Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte

4.1 Allgemeines

Die Kassengeschäfte führt gemäß § 98 Abs. 5 NKomVG die Samtgemeinde Rethem.

4.2 Haushaltswirtschaftliche Sperre (§ 32 KomHKVO)

Nach § 32 KomHKVO kann der Hauptverwaltungsbeamte, wenn die Entwicklung der Erträge und Einzahlungen oder Aufwendungen und Auszahlungen oder die Erhaltung der Li-

quidität es erfordern, die Inanspruchnahme der Haushaltsermächtigungen ganz oder teilweise sperren.

Eine haushaltswirtschaftliche Sperre wurde im Berichtsjahr vom Gemeindedirektor nicht ausgesprochen.

4.3 Vorläufige Rechnungsvorgänge (§ 33 KomHKVO)

Eine Auszahlung darf nur dann als vorläufiger Rechnungsvorgang behandelt werden, wenn die Verpflichtung zur Leistung feststeht und die Zuordnung zu haushaltswirksamen Konten nicht oder noch nicht möglich ist. Die Deckung ist zu gewährleisten. Eine Einzahlung darf nur dann als vorläufiger Rechnungsvorgang behandelt werden, wenn die Zuordnung zu haushaltswirksamen Konten nicht oder noch nicht möglich ist.

Feststellungen zu den vorläufigen Rechnungsvorgängen haben sich nicht ergeben.

4.4 Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse (§ 34 KomHKVO)

Nach den zur Prüfung vorgelegten Unterlagen gab es im Berichtsjahr eine unbefristete Niederschlagung in Höhe von 2,50 €. Stundungen und Erlasse sind im Berichtsjahr nach den vorgelegten Unterlagen nicht erfolgt.

4.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 NKomVG)

Über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet nach § 117 Abs. 1 NKomVG in Fällen von unerheblicher Bedeutung der Gemeindedirektor. Im Übrigen ist der Rat zuständig. In dringenden Fällen gilt § 89 NKomVG. Durch Beschluss des Rates der Gemeinde Frankenfeld vom 15.10.2001 wurde die Unerheblichkeitsgrenze auf 2.500,00 € festgesetzt.

Überplanmäßige Aufwendungen waren im Haushaltsjahr 2017 nicht zu verzeichnen.

4.6 Konten- und Belegprüfung

Stichprobenartig geprüft wurden die Einnahme- und Ausgabebelege. Die Belege werden fortlaufend in zeitlicher Reihenfolge nach den Anordnungsnummern abgelegt. Feststellungen zu diesem Bericht haben sich nicht ergeben.

5 Weitere Prüfungsfeststellungen

5.1 Verwaltungssteuerung (§ 21 KomHKVO)

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung ist nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und den örtlichen Bedürfnissen insbesondere die Kosten- und Leistungsrechnung und das Controlling mit einem unterjährigen Berichtswesen einzusetzen. Auf die Einführung

einer umfangreichen Kosten- und Leistungsrechnung und eines unterjährigen Berichtswesens wurde verzichtet. Zur Begründung werden die örtlichen Gegebenheiten, die sich insbesondere aus dem Status als ehrenamtlich geführte Mitgliedsgemeinde einer Samtgemeinde ergeben, und der unverhältnismäßige Arbeitsaufwand im Vergleich zum möglichen zusätzlichen Nutzen genannt.

5.2 Vergabe öffentlicher Aufträge

Nach § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG hat das RPA Vergaben der Kommunen vor der Auftragserteilung zu prüfen. Zu diesem Zweck hat das RPA seit dem 17.04.2014 geregelt, dass ihm beabsichtigte Vergaben von Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträgen ab einem Gesamtauftragswert von 25.000 € (ohne Umsatzsteuer) zur Prüfung vorzulegen sind. Im Haushaltsjahr wurden nach unserer stichprobenweisen Prüfung keine Liefer-, Dienstleistungs- oder Bauaufträgen oberhalb dieser Werte vergeben.

6 Schlussbemerkung

Im Verlauf der Prüfung konnten einzelne Prüfungsfeststellungen zum Teil unmittelbar geklärt und ausgeräumt werden. Deshalb sind sie in diesem Bericht nicht wiederholt bzw. dokumentiert worden. Ebenso nicht erfasst sind die zur weiteren Bearbeitung gegebenen Hinweise und Anregungen in Einzelfällen, soweit sie nicht von grundsätzlicher und/oder erheblicher Bedeutung für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Frankenfeld sind.

Soweit sich aus den Prüfungsbemerkungen keine Einschränkungen ergeben (siehe insbesondere die mit Randmarkierungen versehenen Texte), wird nach pflichtgemäßer Prüfung gem. § 156 Abs. 1 NKomVG festgestellt:

1. Der Haushaltsplan ist eingehalten worden.
2. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind - soweit geprüft - eingehalten worden.
3. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs wurde nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.
4. Der Jahresabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dar.

Gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 NKomVG beschließt die Vertretung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Entlastung nicht entgegen.

Hinweise:

Gemäß § 156 Abs. 4 NKomVG ist dieser Schlussbericht unter Beachtung der Belange des Datenschutzes an sieben Tagen öffentlich auszulegen; die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen.

Die dauernde Aufbewahrung des Jahresabschlusses in ausgedruckter Form gemäß § 41 Abs. 2 KomHKVO ist sicherzustellen.

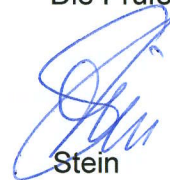
Bad Fallingbostal, 11. November.2022

Der Leiter



Runge

Die Prüferin



Stein